

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Burgenlandkreis

„Ergänzende und vertiefende Berufsorientierung für Gesundheits- und Pflegeberufe im Burgenlandkreis“

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft der Burgenlandkreis einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet am Montag, dem 16.10.2023, um 12.00 Uhr** (Posteingang, eine postalische Versendung ist bis maximal fünf Tage vor Ende des Wettbewerbes zu empfehlen. Danach sollten Posteingänge in der Poststelle des Burgenlandkreises mit Eingangsvermerk und Uhrzeit persönlich getätigt werden. Für eine Abgabe am letzten Tag des Ideenwettbewerbes ist zudem die persönliche Abgabe bei der Regionalen Koordination bis 12:00 Uhr möglich.

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in **doppelter schriftlicher Form und digital** (Dokumente mit Unterschrift als Scan sowie zusätzlich Originaldateien als PDF [ohne Unterschrift]) einzureichen. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Postadresse:

Burgenlandkreis
Amt für ländliche Entwicklung/ Regionale Koordination
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Besucheradresse:

Burgenlandkreis
Amt für ländliche Entwicklung/ Regionale Koordination
Bahnhofstr. 48
06618 Naumburg

Ansprech-/ Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Regionaler Koordinator arbeitsmarktpolitische Programme

Stefan Persich

Tel.: 03445 73-2960

Fax: 03445 73-2952

E-Mail: Persich.Stefan@blk.de

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet

E Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleitender betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und **Burgenlandkreis** speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnisse über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen. Dies betrifft unter anderem Erläuterungen, inwieweit sich die geplanten Projekteinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III als auch Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd und des Jobcenter Burgenlandkreis, die Landesprogramme „BRAFO“ und „Schulerfolg gemeinsam sichern“).

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

a. Welche Zielstellung wird bzw. werden mit dem Ideenwettbewerb verfolgt?

Ziel des Projektes ist es, den Jugendlichen einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung und Beschäftigung im Gesundheits- und Pflegebereich im Burgenlandkreis zu ermöglichen. Dies soll in der Regel im Rahmen von Informationsveranstaltungen und -seminaren einerseits und schulbegleitenden Praktika im Gesundheits- und Pflegesektor andererseits geschehen. Hierfür sollen insbesondere Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und Förderschulen (LB), aber auch männliche Schüler, im Burgenlandkreis gewonnen werden. Denn die Gesundheits- und Pflegebranche gilt nach wie vor als ein weiblich besetztes Berufsfeld. Das gilt insbesondere für den Pflegesektor.

Ziel der Förderung ist, ab Klassenstufe 7 in allen Schulformen den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen im Bereich der Berufsbilder der regionalen Gesundheits- und Pflegebranche zu unterstützen. Der Fokus liegt im Burgenlandkreis auf den Gesundheits- und Pflegeberufen. Unter Berücksichtigung der individuellen Neigungen und Kompetenzen der SchülerInnen (in Ausnahmefällen auch NichtschülerInnen, AusbildungsabbrecherInnen, -wechslerInnen bis 25 Jahre) sollen diese in Unternehmen der Region ein zu ihnen passendes, (außerschulisches) betriebliches Praktikum absolvieren. Eine höhere Anzahl an Praktika je Teilnehmender/m ist möglich. Damit erhalten junge Menschen frühzeitig Einblicke in regionale Unternehmen, können ihre Berufsvorstellungen realitätsnah erproben und verbessern ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Im Gegenzug lernen die Unternehmen ihre zukünftigen und potenziellen Auszubildenden kennen und erhalten so mehr Sicherheit bei der Besetzung der Ausbildungsplätze.

b. Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?

Hauptzielgruppe sind SchülerInnen an den Förderschulen (L), der berufsbildenden Schule Burgenlandkreis, den Sekundarschulen und den Gymnasien im Burgenlandkreis. Zudem können junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren in die Angebote integriert werden.

Der Zugang der SchülerInnen in das Projekt erfolgt in der Regel über die Teilnahme an Informationsveranstaltungen (zumeist in der Schule), an Seminaren, Fachveranstaltungen, Exkursionen und im Anschluss erfolgt, bei Interesse und Eignung, ein Praktikum in einem Kooperationsunternehmen (vorzugsweise Wohnort nah). Es sind Präsenzangebote sowie ein Onlineformat für die Informationsveranstaltungen und Seminare vorzuhalten. Damit ist ein „freier Zulauf“ in das Projekt und die Informationsveranstaltungen, Seminare und Praktika möglich. Schulmüde Jugendliche, AusbildungsabbrecherInnen, junge Erwachsene in der beruflichen Umorientierung (einschließlich Migranten bzw. Jugendliche mit Fluchthintergrund) sollen ebenfalls vom Projekt profitieren. Es ist somit möglich ohne vorheriges Seminar ein Praktikum über das Projekt durchzuführen. Eine fachliche

Einschätzung, ob der/die Teilnehmende für ein Praktikum geeignet ist, trifft das Projekt dabei anhand telefonischer oder persönlicher (auch online) Gespräche. Ein zweites Praktikum über das Projekt ist möglich (jedoch in einem anderen Fach- und Themenbereich als das erste Praktikum, sofern das Praktikumsunternehmen das Gleiche ist).

c. Weitere inhaltliche Schwerpunktsetzungen

- a) Um das Projekt attraktiver zu gestalten, soll im Rahmen des Projekts ein weiterer Schwerpunkt auf die Digitalisierung in den Ausbildungsberufen gelegt werden. Dabei sollen sowohl die Teilnehmenden am Projekt als auch die Kooperationsunternehmen miteinbezogen und mit Hilfe von digitalen Medien/ technischen Geräten und praktischen Anwendungen/ Systemen geschult werden. Der Träger verpflichtet sich auf Wunsch an Berufsorientierungsveranstaltungen als Aussteller teilzunehmen, z.B. Berufsorientierungsveranstaltung „Einblick – Berufe zum Anfassen“. Der Träger verpflichtet sich außerdem mindestens ein Seminar je Halbjahr zum Thema Digitalisierung und technische Hilfsmittel in der Gesundheits- und Pflegebranche anzubieten. Hierfür wird mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem RAK-AM ein Vertrag über das Leihen und Vorstellen digitaler sowie technischer Hilfsmittel abgeschlossen.
- b) Eine angemessene jährliche Steigerung der Kooperationsunternehmen/ -organisationen wird erwartet, Kontakte sind zu dokumentieren. Bei längerfristigen Kooperationen sollen aussagekräftige Kooperationsverträge geschlossen werden.
- c) Weiterhin sollen alle Praktikumsunternehmen im Umgang mit Praktikanten aus unterschiedlichen Schulformen (FöS, Sek, Gym, BBS) und/ oder Leistungsbezügen beraten werden. Dabei soll auf die speziellen Bedürfnisse in Anbetracht des Leistungsspektrums der Praktikanten eingegangen werden. Ein kurzes und prägnantes Beratungskonzept für die Unternehmen ist dabei bereits im Ideenwettbewerb zu erstellen. Eine angemessene jährliche Steigerung der Praktikumsunternehmen wird erwartet. Die o.g. Beratung, deren Inhalte sowie die Kontakte sind zu dokumentieren. Mit den Praktikumsunternehmen müssen aussagekräftige Kooperationsverträge geschlossen werden.
- d) Zur Messung der Nachhaltigkeit soll der Verbleib der Teilnehmenden nach Projektteilnahme erfasst werden, z.B. Aufnahme Ausbildung oder Arbeitsrechtsverhältnis in den Gesundheits- und Pflegeberufen. Dazu sollen die Teilnehmenden und Unternehmen bereits während der Projektteilnahme auf eine Evaluation nach Ende des Projektes vorbereitet werden.

d. Aufgaben und Aktivitäten

Das Personal der Zuwendungsempfängerinnen begleitet die jungen Menschen in ihrem Berufsorientierungsprozess. Insbesondere folgende Elemente sollen Teil des Begleitungsangebots sein:

- a) individuelle Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein betriebliches Praktikum, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten,
- b) Erstellung eines regionalen Unternehmenspools für das Projekt,
- c) regionale Einwerbung von passenden Praktikumsunternehmen/ -plätzen und Vorbereitung der Teilnehmenden und Unternehmen auf Praktikumsanbahnungsgespräche sowie Vorstellungsgespräche,
- d) Reflexion und Dokumentation des Projektverlaufes der Teilnehmenden sowie der im Projekt erreichten Berufsorientierungsergebnisse,
- e) Dokumentation der erworbenen Kompetenzen und Einbringung in den Berufswahlpass (bei SchülerInnen),
- f) Organisation des Transfers zu/ von den Praktikumsplätzen,
- g) Einwerbung von geeigneten Kooperationspartnern im Bereich Digitalisierung,
- h) Beratung von Praktikumsunternehmen im Umgang mit Praktikanten aus unterschiedlichen Schulformen (FöS, Sek, Gym, BBS) oder von Leistungsträgern,
- i) Öffentlichkeitsarbeit: verstärkt im Social Media Bereich sowie durch Teilnahme an Messen und Netzwerktreffen, Durchführung von mindestens einer Fachveranstaltung für die Zielgruppe der Kooperationsunternehmen, Unternehmen im Bereich Gesundheit- und Pflege sowie NetzwerkpartnerInnen pro Jahr,
- j) Messung und Dokumentation der Nachhaltigkeit,
- k) Kontinuierliche, transparente Kommunikation mit der Regionalen Koordination sowie der Koordination der Jugendberufsagentur für das Monitoring und die Projektbegleitung,
- l) Mitwirkung an der regionalen Praktikums- und Ausbildungsplattform www.deinezukunftimblk.de durch Eintragung der Praktikumsmöglichkeiten des Projektes

e. Qualitätsanforderungen

Der Projektvorschlag muss ein detailliertes Betreuungskonzept für Schüler*innen, Nichtschüler*innen sowie Unternehmen und einen einschlägigen Projektnamen beinhalten und soll sich auch an Jugendliche richten, die an den bisherigen Regelangeboten im Bereich Berufsorientierung nicht oder nur unzureichend partizipieren konnten.

Das Projekt soll zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 – Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung – beitragen. Die bereichsübergreifenden Grundsätze müssen integraler Bestandteil des Konzeptes sein.

Die Projektkonzeption muss eine abgestimmte und intensive Zusammenarbeit mit den Schulen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd, den aktuellen BRAFO-Trägern im Burgenlandkreis sowie ggf. mit der Schulsozialarbeit aufzeigen. Des Weiteren sind die Abstimmungsprozesse mit der Regionalen Koordination sowie der Jugendberufsagentur Burgenlandkreis dazustellen.

Die Betreuung muss durch pädagogisches bzw. mit der Zielgruppe und den Gesundheits- oder Pflegeberufen erfahrenes Personal erfolgen. Dies soll die jungen Menschen in ihrem Berufsorientierungsprozess unterstützen.

Personalschlüssel: Insgesamt sollen mindestens 4 VZÄ im Projekt verankert werden. Darunter eine Projektleitungsstelle, pädagogisches Personal sowie eine Projektassistenz. Die VZÄ können auf mehrere Mitarbeiter verteilt werden. Einschränkend hierzu muss die mit der Projektleitung beauftragte Person zu 100% im Projekt eingesetzt werden und die Assistenzstelle muss mindestens 0,5 VZÄ betragen.

f. Welche qualitativen und quantitativen Ergebnisse (Indikatoren) sollen erreicht werden?

Quantitative Indikatoren:

Indikator	Gesamt				2024		2025		2026	
		w	m	d	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.	30.06.	31.12.
Anzahl der Informierten	1200	600	600		200	200	200	200	200	200
davon mit Migrationshintergrund	120	60	60		20	20	20	20	20	20
davon mit Behinderungen	120	48	72		20	20	20	20	20	20
Informationsveranstaltungen	54				9	9	9	9	9	9
Seminare	48				8	8	8	8	8	8
davon mit Digitalisierungsbezug	14				2	2	3	3	3	1
Teilnehmende in Seminaren	224	90	134		37	37	37	37	38	38
Teilnehmende in Praktika	112	56	56		17	19	19	19	19	19
Durchführung ganztägige Fachveranstaltung	4				0	1	1	1	1	0

Qualitative Indikatoren:

Nr.	Ziel	Indikator	Ausprägungen und Bewertung (Selbsteinschätzung zu Stichtagen sowie zusätzlich Fremdschätzung durch Koordination bei Prüfung der Zuarbeiten/Zwischenprüfungen/....)
1.	Vorbereitung der Teilnehmenden auf Praktika	Grad der individuellen Vorbereitung der Teilnehmenden auf betriebliche Praktika	Prozentuale Teilnahme an Vorbereitungsterminen, Dokumentation der Vorbereitung; Bewertungsskala von 1-10
2.	Praktikumsakquise	Anzahl der eingeworbenen regionalen Praktikumsplätze	Gesamtzahl der akquirierten Praktikumsplätze, gleichmäßige Akquise in den Regionen; Dokumentation der Unternehmensakquise, Methoden etc.; Bewertungsskala von 1-10
3.	Praktikumstransfer	Effizienz der Transferorganisation zu/von den Praktikumsplätzen	Anzahl der Transfers, Qualität, Notwendigkeit, Dokumentation, Bewertungsskala von 1-10 basierend auf der Zuverlässigkeit des Transfers
4.	Beratungsqualität der Praktikumsunternehmen	Grad der Beratungsleistung für Praktikumsunternehmen	Dokumentation und bereitgestellte Informationen, durchgeführte Veranstaltungen; Bewertungsskala von 1-10
5.	Beitrag zur Praktikums- und Ausbildungsplattform	Anzahl der durch das Projekt eingetragenen Praktikums-Ausbildungsmöglichkeiten auf www.deinezukunftimblk.de	Beratung der Unternehmen zur Plattform, Gesamtzahl der auf der Plattform gelisteten Praktikums-Ausbildungsmöglichkeiten; Bewertungsskala von 1-10
6.	Unternehmenskooperationen	Anzahl der Unternehmen im regionalen Unternehmenspool für das Projekt	Gesamtzahl der kooperierenden Unternehmen; Dokumentation der Unternehmensakquise, Absprachen, Methoden etc.; Bewertungsskala von 1-10

7.	Digitalisierung	Anzahl der eingeworbenen Kooperationen im Bereich Digitalisierung	Gesamtzahl der Kooperationspartner im digitalen Sektor, Anzahl Seminare, Infoveranstaltungen zum Thema; Bewertungsskala von 1-10
8.	Projektdokumentation	Qualität der Reflexion und Dokumentation	Bewertungsskala von 1-10 basierend auf Vollständigkeit und Klarheit der Dokumentation
9.	Integration in den Berufswahlpass	Anzahl der dokumentierten Kompetenzfeststellungsbögen	Gesamtzahl der in den Berufswahlpass integrierten Kompetenzen sowie deren Qualität, Nachvollziehbarkeit; Bewertungsskala von 1-10
10.	Öffentlichkeitsarbeit	Reichweite in Social Media und Teilnahme an Events	Anzahl der Follower, Interaktionen in Sozialen Medien; Anzahl der besuchten Messen/Events
11.	Kommunikation	Qualität und Frequenz der Kommunikation mit Koordinationsstellen	Bewertungsskala von 1-10 basierend auf Feedback von Koordinationsstellen

4. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfänger müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind zulässig.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfänger die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

5. WER KANN SICH AM WETTBEWERB BETEILIGEN?

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt zugelassen. Zudem ist eine Trägerzulassung im Sinne von Ziffer 48.18 der Fachlichen Weisung der Agentur für Arbeit zu § 48 SGB III notwendig.

https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-201812036-anlage-1_ba037560.pdf

Der/ Die Antragsstellende muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Sofern Zuwendungsempfängende tariflichen Bestimmungen unterliegen, sind diese einzuhalten. Der geografische Wirkungskreis der Projekte muss sich auf den Burgenlandkreis beziehen. Es sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie REGIO AKTIV zu beachten.

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bbst/document/VVST-VVST000012347>

6. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **795.000 €** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von maximal **636.000,00 €**. Die weitere Kofinanzierung erfolgt durch die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd in Höhe von maximal **159.000 €** nach SGB III §48.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

7. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich vom **01.01.2024 bis zum 31.12.2026** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

8. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Die Formblätter und Prüfungskriterien erhalten Sie auf Anfrage unter persich.stefan@blk.de.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
Projektstruktur- und Zeitplan
Ergebnisindikatoren
Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
Zertifiziertes QS-System
Gegebenenfalls Kurzdarstellung trügereigenes QS-System

Folgende Unterlagen **müssen von Ihnen zusätzlich zur Verfügung gestellt** werden (andernfalls werden Sie vom Antragsverfahren ausgeschlossen):

- Ein Kurzkonzept, welches das Projektkonzept auf einer DIN A4 Seite darstellt. Die trügerspezifische Umsetzung der Vorgaben des Ideenwettbewerbes ist dabei herauszuarbeiten.
- Eine ausführliche Personalstrategie (maximal 1 A4 Seite) nach Ziffer 4.8. der Richtlinie ist anzugeben.
- Eine formlose Erklärung, dass der Personaleinsatz im Rahmen des Projektes gegenüber dem Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik Burgenlandkreis transparent dargestellt wird. Das bedeutet unter anderem, dass für das eingesetzte Personal, sollte es nicht ausschließlich im Projekt beschäftigt sein, weitere Tätigkeiten unter Angabe des Projektnamens, der Tätigkeit und deren Stundenumfang dargestellt werden müssen. Eine Aktualisierung ist stets unverzüglich vorzunehmen und an die Regionale Koordination zu versenden. Ein Formblatt wird nach Projektauswahl an den Träger übersandt
- Eine formlose, jedoch ausführliche und aussagekräftige Erläuterung der Angaben des Finanzierungsplanes, welche mit Einzelpositionen/ -summen zu unterlegen ist. Dadurch sollte die finanztechnische Umsetzung des Konzeptes und damit auch die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Projektes, im Hinblick auf die Zielerreichung, zu erkennen sein.
- Eine formlose Erklärung, dass anzufertigende Statistiken für den Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik auf Verlangen erstellt und die Einhaltung der Abgabefristen gewährleistet werden.
- Eine formlose Erklärung, dass Weiterbildungen des Projektpersonals und deren Themen/ Inhalte im Rahmen des Projektes im Vorfeld mit dem Regionalen Koordinator abgestimmt werden.

- Eine formlose Erklärung, dass bei Kooperations- und Praktikumsunternehmen eine aussagekräftige Kooperationsvereinbarung geschlossen wird.
- Der Projektträger erklärt formlos, dass er eine Datenschutzerklärung für Teilnehmende, Mitarbeitende und KooperationspartnerInnen erstellen und bereitstellen wird. Diese Datenschutzerklärung ermöglicht dem RAK-AM, der Regionalen Koordination sowie dem Kofinanzierungspartner und der Koordination der Jugendberufsagentur die Einsicht in Teilnehmenden- und Mitarbeiterakten während des Projekts. Darüber hinaus gestattet die Datenschutzerklärung die Einsicht in sämtliche Akten der Kooperations- und Netzwerkpartner während der Projektbegleitung und des Projektcontrollings, einschließlich Vorortbesuchen und Prüfungen.
- Den „Style Guide“ des Burgenlandkreises für „REGIO AKTIV“ mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift.
- Eine formlose Erklärung, dass die TN-Importdatei wöchentlich aktualisiert wird. Eine anonymisierte TN-Importdatei ist dabei fünf Werktage nach Monatsende an die Regionale Koordination zu senden. Die konkrete Vorgehensweise wird nach der Projektbewilligung besprochen.
- Eine formlose Erklärung, dass die Teilnehmendenakten ab dem Zeitpunkt des Eintrittes in die Seminare und bei „freiem Zulauf“ mit Projekteintritt die folgenden Mindestanforderungen erfüllen und wöchentlich aktualisiert werden:

Kategorie	Informationen
Persönliche Daten	Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Informationen aus der TN-Importdatei
Bildungsbiografie	Schulbildung, Berufserfahrung, Ausbildungen, Fortbildungen
Teilnahmebestätigungen	Qualifikation, Kurs-/Seminar-/Trainingsname, Datum, Dauer, Ergebnisse
Testergebnisse im Projekt	Ergebnisse von Tests, Prüfungen oder Bewertungen
Feedback	Rückmeldungen von Dozenten, Tutoren, Praktikumsunternehmen,
Teilnahme- und Verhaltensvereinbarungen	Vereinbarungen über das Verhalten während der Projektteilnahme und Pflichten der Teilnehmenden
Datenschutzvereinbarungen	Dokumentation der Einwilligung des/ der Teilnehmenden in die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten
Qualifikationen	Dokumentation von Zertifikaten, Abschlüssen oder anderen Qualifikationen
Praktikumsaufnahme	Dokumentation der Anbahnung und Praktikumsaufnahme des/ der Teilnehmenden einschließlich Angaben zum Praktikumsunternehmen
Anwesenheit	Dokumentation der Anwesenheit des/ der Teilnehmenden während des Projektes
Berufsorientierungsstrategie	Dokumentation der Strategie des Bildungsträgers zur Integration des/ der Teilnehmenden
Sozialpädagogische Betreuung	Dokumentation von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung des/ der Teilnehmenden
Kooperations-Praktikumsvereinbarungen	Dokumentation von Vereinbarungen mit anderen Projekten, Einrichtungen, Beratungsstellen, Unternehmen für den/ die Teilnehmende/n

- Es wird eine formlose Erklärung erwartet, dass eine wöchentlich aktualisierte digitale Übersicht existiert. Diese Übersicht sollte alle Kooperationsunternehmen aufführen, die Praktikumsplätze bereitstellen, und muss dabei die folgenden Mindestanforderungen erfüllen

Kategorie	Informationen
Unternehmen	Name des Unternehmens, Adresse, Kontaktdaten, Website, Ansprechpartner
Kooperationsvereinbarung	Dauer der Kooperationsvereinbarung (sofern schon existent)
Inhalt	konkrete Angabe zur Kooperation mit wechselseitiger Aufgabenbeschreibung
Kontakte	Kurze, aussagekräftige, chronologische Erfassung der Kontakte
Wirtschaftszweig	Klassifikation des Unternehmens nach <u>WZ 2008</u>
Kammer- / Verbandzugehörigkeit	IHK, HWK,
Unternehmensgröße	Anzahl Mitarbeitende, ggf. Umsatz
Mobilität	Erreichbarkeit (ÖPNV, Pkw, ...)

- Eine formlose Erklärung, dass eine wöchentlich aktualisierte Übersicht (digital) der Kooperationsunternehmen in denen Projektteilnehmende, welche sich im Rahmen des Projektes in Praktika befunden haben, existiert und folgende Informationen enthält.

Kategorie	Informationen
Unternehmen	Name des Unternehmens, Adresse, Kontaktdaten, Website, Ansprechpartner
Kooperationsvereinbarung	Dauer der Kooperationsvereinbarung (sofern schon existent)
Inhalt	konkrete Angabe zur Kooperation mit wechselseitiger Aufgabenbeschreibung
Kontakte	Kurze, aussagekräftige, chronologische Erfassung der Kontakte
Wirtschaftszweig	Klassifikation des Unternehmens nach <u>WZ 2008</u>
Kammer- / Verbandzugehörigkeit	IHK, HWK,
Unternehmensgröße	Anzahl Mitarbeitende, ggf. Umsatz
Mobilität	Erreichbarkeit (ÖPNV, Pkw, ...)
Angaben zum Teilnehmenden	Stammdaten: Name, Alter, Schulbildung, Geschlecht, Projekteintritt, Daten aus der TN-Importdatei
Praktikumsvereinbarung	
Leistungseinschätzung	Einschätzung der Leistung des/ der Teilnehmenden während des Praktikums/der Beschäftigung
Dauer und Stundenumfang	Dauer und Stundenumfang des Praktikums/ der Beschäftigung
Entfernung	Entfernung zum Wohnort des/ der Teilnehmenden
Mobilität	Wie ist der/ die Teilnehmende tatsächlich zum Praktikumsunternehmen gelangt (ÖPNV, Pkw, ...)
Zertifikat	Praktikumszertifikat ausgehändigt/ versandt

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik (RAK-AM) des Burgenlandkreises hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK-AM des Burgenlandkreises.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigelegt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.